



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

16. Mai 2018

**Frau  
Edeltraud Schundau  
Gierather Wiese 6  
  
51469 Bergisch Gladbach**

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Fachbereich 3  
**Rechtsangelegenheiten**  
Hauptstraße 250  
Auskunft erteilt:  
Herr Cürten, Zimmer 2  
Tel.: 02202 / 14-2416  
Fax: 02202 / 14-2441  
E-Mail: D.Cuernten@stadt-gl.de

Az.  
30 30 01.6/18

Datum  
15.05.2018

**Ihre Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2018 zum Mindestlohn bei beauftragten Unternehmen**

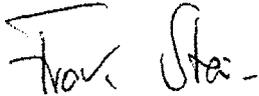
Sehr geehrte Frau Schundau,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fragten Sie an, ob es Maßnahmen gebe, die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns durch beauftragte Unternehmen zu kontrollieren. Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Soweit eine Vergabe öffentlicher Aufträge über die Beschaffung von Leistungen, die die Ausführung von Bauleistungen oder die Erbringung von Dienstleistungen unter das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) fällt, muss das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden bzw. wenigstens ein Entgelt zahlen, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Ergänzend hierzu müssen sich die Auftragnehmer gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer Angebotsabgabe mit Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des TvgG NRW einverstanden erklären. Hiernach ist die Stadt als Auftraggeberin berechtigt, die Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Der Auftragnehmer wiederum ist verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der genannten Verpflichtungen ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten beinhalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

Vom vorstehend skizzierten Kontroll- und Prüfrecht können die mit der Auftragsabwicklung befassten Fachbereiche der Stadt Bergisch Gladbach in Zweifelsfällen jederzeit Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Stein'.

Frank Stein  
Beigeordneter und Stadtkämmerer